

1. Geltungsbereich

Eingesetzte Transportverpackungen und Verpackungselemente sind Kartonagen, Klebebänder, Umreifungsbänder (Kunststoff/Stahl), Lieferscheintaschen, Stretchfolie, Verschluss Hülsen und Etiketten

2. Name und Anschrift Erzeuger

Pack & Papier GmbH
Reichsbahnstraße 16-24
D-58089 Hagen-Vorhalle
info@packundpapier.de

3. Alleinige Verantwortung

Der in Ziffer 2 genannte Erzeuger trägt die alleinige Verantwortung für die Konformität mit den Regelungen der PPWR für die in Ziffer 1 genannten Transportverpackungen.

4. Erfüllung der einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union

Die unter Ziffer 1 genannten Gegenstände erfüllen die zum aktuellen Zeitpunkt anwendbaren Nachhaltigkeitsanforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).
Bezüglich der einzelnen Artikel der Verordnung gilt folgendes Konformitäts- und Informationsprofil:

Art. 5 Abs. 4 (Anforderungen an Stoffe in Verpackungen / Schwermetalle): Erfüllt. Die Artikel unterschreiten die zulässigen Grenzwerte für Schadstoffe und Schwermetalle (insb. Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertiges Chrom) vollumfänglich

Art. 5 Abs. 5 (PFAS-Beschränkungen): Nicht anwendbar. Keine Lebensmittelkontaktverpackung - PFAS-Tests entfallen

Art. 6 Recycelbare Verpackung: In Vorbereitung. Delegierte Rechtsakte im Jahr 2028

Art. 7 Mindestanteil an recyceltem Material in Kunststoffverpackungen: In Vorbereitung. Durchführungsrechtsakte im Jahr 2026

Art. 8 Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen: Nicht anwendbar / In Vorbereitung. Entscheidung über weiteres Vorgehen im Jahr 2028

Art. 9 Kompostierbare Kunststoffe: Nicht anwendbar / In Vorbereitung. Aktualisierte Standards im Jahr 2026

Pack & Papier GmbH Reichsbahnstraße 16-24 D-58089 Hagen-Vorhalle Telefon: (0 23 31) 93 87 - 42 info@packundpapier.de	Amtsgericht Hagen HRB 2681 Gerichtsstand Hagen GF: Wilfried Weyreuter, Dagmar Oleksy Ust.-Id.Nr. DE 170 835 981 EORI-Nr. DE 787 88 50	Sparkasse an Volme und Ruhr IBAN: DE46 4505 0001 0104 0100 10 SWIFT-BIC: WELADE3HXXX Sparkasse an Ennepe und Ruhr IBAN: DE98 4545 0050 000 0505 26 SWIFT-BIC: WELADED1GEV
---	---	--

Art. 10 Minimierung von Verpackungen: In Vorbereitung. Aktualisierte Standards im Jahr 2027

Art. 11 Wiederverwendbare Verpackungen: In Vorbereitung. Delegierte Rechtsakte im Jahr 2027

Art. 12 Kennzeichnung von Verpackungen: In Vorbereitung. Durchführungsrechtsakte im Jahr 2026

5. Grundlage der Konformitätsbewertung

Die Konformitätsbewertung erfolgt auf Basis interner Material- und Produktspezifikationen, der vorgesehenen Verwendung sowie Berücksichtigung der geltenden Anforderungen der PPWR.

6. Wichtiger Hinweis

Die Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf die von der Pack & Papier GmbH gelieferten, unveränderten Transportverpackungen. Veränderungen der Transportverpackung durch Verwender (z.B. Inlays, Schaumstoff, Branding oder konstruktive Änderungen) können eigene Pflichten des Verwenders als Erzeuger im Sinne der PPWR begründen. Die Erklärung ersetzt keine kundenspezifische Prüfung besonderer Einsatzbedingungen und keine Bewertung zusätzlicher Komponenten, die nachträglich durch den Kunden oder Dritte hinzugefügt werden.

7. Erzeugerkennzeichnung

Aus technischen Gründen erfolgt die Erzeugerkennzeichnung über unsere Lieferscheine (Begleitdokument). Der QR-Code ist neben dem Adressfeld jederzeit erkennbar. Wird das Begleitdokument durch Dritte entfernt, erlischt unsere Erzeugerkennzeichnung auf der Transportverpackung. Bei einer eventuellen Weiterverwendung der Transportverpackung ohne Begleitdokument ist der jeweilige Verwender selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungspflichten verantwortlich.

Ort, Datum: Hagen, 07.08.2026

Name des Unterzeichners: Fabian Schweer

Funktion/Titel: Einkauf

Unterschrift: